Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. Juli 1917.

Ruhig Blut!

Die Nähe offiziöse „Leipz. Ztg." bringt folgende Mahnung:

„Wir alle wissen, daß der Krieg von unseren Heeren und von den Heimgebliebenen schwere Opfer fordert. Unsere Krieger und wir haben sie aber in dem Bewußtsein auf uns genommen, daß das Höchste auf dem Spiele steht. Jedermann erkannte beim Ausbruch des Krieges, daß es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes als unabhängige Nation und damit um das Wohl und Wehe jedes einzelnen handle. Die drei Kriegsjahre haben gelehrt, in welchem Grade unsere Gegner von blindem Vernichtungswillen gegen Deutschland beherrscht sind. Diesem Vernichtungswillen können wir nur einen ebenso festen Siegeswillen entgegensetzen. Aus den feindlichen Zeitungsäußerungen ist deutlich zu ersehen, wie nach jedem Zeichen einer Schwächeanwandlung auf unserer Seite ausgespäht wird. **Schon jeder Schein von Schwäche bei uns wirkt nach der anderen Seite anfeuernd und wird dementsprechend zur Hebung des gesunkenen Mutes ausgenutzt.** Dadurch erfährt der Krieg eine weitere nutzlose Verlängerung. Mit Genugtuung ist festzustellen, daß beim deutschen Volke in seiner Gesamtheit von „Entmutigung" nicht die Rede sein kann. Schwachnervige Menschen gibt es natürlich überall, aber die Gesamtheit unseres Volkes ist heute ebenso wie beim Ausbruch des Krieges entschlossen, sich selbst und den Nachkommen eine gesicherte Freiheit zu erkämpfen. Starke Nerven bezeichnete Hindenburg vor längerer Zeit als Voraussetzung des endgültigen Sieges. Unsere Krieger beweisen Tag für Tag, daß sie in höchster Gefahr starke Nerven bewahren und jedem Höllenfeuer trotzen. Auch die daheim werden sie bewahren und jede Rechnung der Feinde auf „Entmutigung" in unseren Reihen zuschanden machen."

* * *

—* **Die Roggenernte**, die hier vor etwa 10 bis 14 Tagen begonnen hat, ist in hiesiger Gegend nunmehr in vollem Gange. Auf vielen Feldern haben die Schnitter ihr Werk bereits beendet und das Korn steht in Puppen. Auch manchen hochbeladenen Erntewagen sah man bereits den Gehöften zufahren.

—* **Die großen Ferien** haben an den hiesigen Schulen begonnen; sie dauern vom 15. Juli bis 15. August. Da im ersten Kriegsjahr 1914 schon ein Teil der großen Ferien in den Krieg fiel (am 1. August wurde mobil gemacht), so haben wir also gegenwärtig den vierten Kriegssommer.

—* **Der Verkehr mit Heu aus der Ernte 1917.** Der Verkehr mit Heu aus der Ernte 1917 ist durch eine Verordnung des Reichskanzlers vom 12. Juli 1917 geregelt worden. Der Bedarf des Heeres an Heu wird auch aus der diesjährigen Ernte durch Landlieferungen aufgebracht werden. Die Schwierigkeiten, die sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei der Aufbringung des auf die Lieferungsverbände verteilten Lieferungssolls vielfach ergeben haben, sollen dadurch vermieden werden, daß der Verteilung das tatsächliche Ernteergebnis und der Bestand an Großvieh zugrunde gelegt wird und daß vorläufig nur ein Teilbetrag zur Veranlagung kommt. Die Bundesstaaten werden selbständig die Unterverteilung vornehmen. Nach Feststellung des Ernteergebnisses wird bei der Aufbringung des Restes ein Ausgleich geschaffen werden können. Die Heuernte wird durchschnittlich nur einen mittleren Ertrag ergeben; auch werden viele Landwirte bei der Knappheit aller anderen Futtermittel nur schwer geneigt sein, Rauhfutter aus ihrer Wirtschaft abzugeben. Diese Verhältnisse zwingen dazu, den Preis, den die Heeresverwaltung für das Heu zahlt, erheblich zu erhöhen und gleichzeitig Höchstpreise festzusetzen. Der Kleinverkauf soll, wie bisher, von Preisbeschränkungen freibleiben. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Ernte in den einzelnen Teilen des Reiches ist den Landeszentralbehörden die Ermächtigung erteilt worden, für ihr Gebiet oder Teile desselben niedrigere Höchstpreise festzusetzen und die Ausnahme für den Kleinverkauf einzuschränken oder aufzuheben. Den Lieferungsverbänden ist es vielfach nicht möglich, die ihnen obliegenden Mengen ohne Verkehrsbeschränkungen aufzubringen, es werden deshalb solche Verbote vorläufig zugelassen. Sie sind jedoch nur so lange berechtigt, und mit Rücksicht auf die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Heu erträglich, wie sie zur Sicherung des Bedarfes für das Heer notwendig sind. Ein solches Bedürfnis kann jedenfalls über den 1. Februar 1918 nicht anerkannt werden.

— **Einrichtung von Jugendherbergen.** Da die Deutsche Turnerschaft die Förderung des Wanderns in den Turnvereinen auch heute noch zu ihren unabweislichen Aufgaben zählt, empfiehlt ihr Turnausschuß den Kreisen, Gauen und Vereinen der Deutschen Turnerschaft dringend, die Einrichtung von Jugendherbergen besonders durch Ueberlassung der Turnhallen an die betreffenden Verbände und durch tatkräftiges Eintreten für die Ziele des Hauptausschusses für deutsche Jugendherbergen zu fördern, aber nur, soweit dies ohne Schädigung des Turnbetriebes möglich ist und unter der Voraussetzung, daß die in Betracht kommenden Wanderausschüsse auch ihrerseits zur Förderung des Vereinsturnens, insbesondere für Einrichtung von Turnhallen in den nach Friedensschluß frei werdenden Baulichkeiten, ihren Einfluß geltend machen.

— **Die gesetzliche Festlegung der Pflege der Leibesübungen** für die gesamte männliche Jugend wird mit allem Nachdruck auf dem bisherigen Vertretertag der deutschen Turnerschaft gefordert. Der jetzige Krieg hat in allen Vaterlandsfreunden die Erkenntnis der eisernen Notwendigkeit dazu aufgedrängt. Für die weibliche Jugend in Schule und Volk werden im Hinblick auf die Wichtigkeit eines gesunden Nachwuchses sinngemäße ähnliche Einrichtungen gewünscht, wie für die männliche. Innerhalb dieser Verpflichtung soll es der freien Wahl der Jugend anheimgestellt sein, sich behördlich anerkannten Jugendabteilungen Leibesübungen treibender Vereine anzuschließen. Dies gilt insbesondere auch für Fortbildungsschüler.

— **Keine Preiserhöhung für Zündhölzer.** Der Verein Deutscher Zündholzfabrikanten hatte, wie der „B. A." mitteilt, eine Preiserhöhung auf Zündhölzer beantragt unter Hinweis auf die Preissteigerung aller Chemikalien sowie auf die Erhöhung der Selbstkosten. Die Reichsregierung hat jedoch diesem Antrage nicht stattgegeben.

—* **Anwerbung belgischer Arbeitskräfte.** Bei der Handelskammer Dresden, Albrechtstraße 4 können Mitteilungen über die Anwerbung belgischer Arbeitskräfte für deutsche Kriegsbetriebe eingesehen werden.

—* **Rauchen, Feueranmachen usw. betr.** Die stellvertr. Generalkommandos XII und XIX erlassen nachstehende Bekanntmachung: I. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird das Rauchen, Feuermachen und Mitbringen von Feuerzeug — insoweit es zum Betriebe nicht unbedingt erforderlich ist — verboten: 1. auf dem gesamten umzäunten oder sonst abgegrenzten Gelände aller Feuerwerkslaboratorien, Sprengstoffabriken und Munitionsfüllstellen einschließlich der staatlichen Institute; ausgenommen sind die besonders abgegrenzten Verwaltungsgebäude, und zwar bei staatlichen Instituten unbedingt, bei privaten Unternehmungen, soweit die Ortspolizeibehörde es zuläßt; 2. in allen Räumen, in denen Pulver oder andere Sprengstoffe, Munition oder Munitionsteile hergestellt, verarbeitet, gelagert oder befördert werden; diesen Räumen sind die zugehörigen Treppenhäuser, Aufzüge, Flure, Gänge usw. gleichzuachten; 3. in allen Werkstätten und Lagerräumen, in denen leicht entzündbare Gegenstände, wie Holz, Papier, Baumwolle, Lack, Spiritus, Petroleum, Oel usw. hergestellt, gelagert oder verarbeitet werden. II. Weitergehende Verbote in Polizeiverordnungen oder von Arbeitsordnungen werden durch dieses Verbot nicht berührt. Die Direktoren der staatlichen Institute und Depots sind befugt, für den Bereich der Institute oder Depots Ausnahmen von dem bevorstehenden Verbot zuzulassen. Dieselbe Befugnis haben Ortspolizeibehörden (Polizeidirektion Dresden, Polizeiämter, Stadträte in Städten mit revidierter Städteordnung, Amtshauptmannschaften) für die in ihren Bezirk gelegenen Fabriken, Betriebs- und Lagerräume. Die Befreiung von dem Verbot ist an Ort und Stelle deutlich kenntlich zu machen. III. Die Bekanntmachung ist in allen zu I genannten Stellen in deutlich lesbarer in die Augen fallender Weise anzuschlagen. Ebenso sind in allen Räumen, für welche dieses Verbot gilt, Schilder mit der Aufschrift „Rauchen bei Strafe verboten" anzubringen. Die Anschläge sind während der ganzen Dauer des Kriegszustandes zu unterhalten und erforderlichenfalls zu erneuern. IV. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden. (§ 9b des Preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand und Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915.)

—ff. **Berittene Kommandos.** Vom stellv. Generalkommando XII. A. K. wird uns geschrieben: Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit sind eine größere Anzahl von Militärpersonen befehligt worden, die neuerdings durch berittene Kommandos verstärkt werden sollen. Diese Militärpersonen haben 1.) im allgemeinen jede Schädigung von Gegenständen, die für die Kriegsführung oder die Kriegswirtschaft in Betracht kommen, zu verhüten, vornehmlich Felddiebstähle, Forst-, Jagd- und Fischereifrevel sowie Beschädigungen von Bodenerzeugnissen zu verhindern und landwirtschaftliche, industrielle, sowie solche Anlagen, die dem Verkehre dienen, (Eisenbahnen, Wege, Kanäle, Telegraphenleitungen usw.) vor Zerstörungen oder Beschädigungen zu bewahren. 2.) die außerhalb der Gefangenenlager beschäftigten Kriegsgefangenen zu beaufsichtigen und zu überwachen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, den befehligten Militärpersonen bei den ihnen gestellten Aufgaben in jedweder Beziehung behilflich zu sein. Der Hauptwert der berittenen Kommandos ist darin zu suchen, daß sie durch häufige unregelmäßige Patrouillenritte (besonders nach den Arbeitsstätten) bei den Gefangenen das Gefühl des Bewachtseins erwecken und durch rücksichtsloses Einschreiten die Gefangenen in Zucht und Ordnung halten und die Einwohner unterstützen. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß sie jedwedes Vergehen der Gefangenen und zwar auch freches Benehmen, Faulheit usw. den Patrouilleuren sofort mitteilt, damit die Abführung der Gefangenen möglichst vom Fleck weg erfolgt. Andererseits wird auch alles geschehen, um unbedingt und rasch Ersatz durch einen besseren Gefangenen zu schaffen.

Dresden. Ein eigenartiges Vorkommnis ereignete sich gestern vormittag auf der Hagelstraße. Ein daselbst beim Rangieren aufgefahrener sehr großer Möbelwagen der Spedition Firma Görlach war aus bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärten Gründen von innen heraus in Brand geraten. Das Feuer griff so schnell um sich, daß der Wagen über und über in Flammen stand. Die Hitze der Flammen zerstörte im ersten Stockwerk des Hauses, vor dem der Wagen stand, sämtliche Fensterscheiben. Der Brand konnte nur dadurch gelöscht werden, daß man sämtliche vier Wände einschlug. Vom Wagen blieb nur das Eisengerippe übrig.

Aus dem oberen Erzgebirge. Die Heuernte im oberen Erzgebirge ist, wie man dem „Vgtl. Anz." aus Johanngeorgenstadt schreibt, nahezu beendet. Sie war nicht so ertragreich wie in anderen Jahren, ließ aber in der Güte nichts zu wünschen übrig. Infolge der Hutweide ist den erzgebirgischen Viehhaltern das Durchhalten trotzdem gesichert. Die Ernte steht entsprechend gut, vorzüglich die Kartoffeln. Hält die kühle feuchte Witterung an, so ist eine befriedigende Mittelernte zu erwarten. Die Heidelbeerernte hat begonnen. Leider ist der Beerenbehang gering und nur auf sonnigen kahlen Stellen zu finden. Die Preißelbeeren versprechen aber eine ganz vorzügliche Ernte.

Die Bekämpfung der Tuberkulose in Deutschland.

Ungestört durch alles Zeitgeschehen nahm auch während des Krieges der Kampf gegen die Tuberkulose seinen Fortgang. Sämtliche Heilstätten und Fürsorgestellen sind geöffnet und besonders die letztgenannten so ausgebaut worden, daß fast in jeder Stadt Deutschlands heute eine Auskunfts- und Fürsorgestelle besteht, die sich der unheilbar Kranken annimmt. Es bestehen zurzeit 161 Heilstätten für Erwachsene mit 16 100 Betten und ebensoviele Kinderheilstätten mit rund 12 200 Betten, neben 2000 Fürsorge- und Beratungsstellen in Deutschland. Aus dem Kassenberichte des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose sei erwähnt, daß die Einnahmen des Zentralkomitees aus den Mitgliederbeiträgen und freiwilligen Schenkungen im Jahre 1916 die Höhe von 40 706 Mark erreichten, dazu kommt der Reichszuschuß von 110 000 Mark wie im Vorjahre und ein vom Reichsamt des Innern überwiesener Betrag von 20 000 Mark, ferner der Lotterieerlös von 127 225 Mark. „Für Heilstätten und andere Tuberkuloseeinrichtungen wurden 102 000 Mk., für die Mittelstandskommission 40 000 Mark verausgabt, so daß einer Einnahme von 407 361 Mark Gesamtausgaben von 284 279 Mark gegenüberstehen. Besondere Berücksichtigung findet, wie die „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung" berichtet, neuerdings die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung lungenkranker Kriegsbeschädigter. Ein Beispiel hierfür ist die Organisation innerhalb des 12. sächsischen Armeekorps. Die Berufsberatung soll vor der Entlassung aus dem Heeresdienst beendigt sein. Der Forderung eines Berufswechsels wird nur unter zwei Bedingungen stattgegeben, erstens, wenn die frühere Arbeit zweifellos zu schwer und den Lungen sicher schädlich ist, oder zweitens, wenn sie im Nahrungsmittelgewerbe ausgeübt werden soll. Ist die Notwendigkeit des Berufswechsels sicher nachgewiesen, so wird auf die Umschulung besondere Sorgfalt gelegt. Es gilt als Grundsatz, die Qualität der Arbeit bei gelernten Arbeitern im Unterricht so zu steigern, daß ihre geringere Quantität zum Teil wieder wett gemacht wird. So erhalten z. B. Holzarbeiter Unterricht im Fachzeichnen, Entwerfen von Zeichnungen, Aufstellen von Berechnungen; ähnlich geschieht es für andere Berufe. Ganz besonders bei der Berufsberatung darf die Aufklärung nicht vergessen werden. Sie ist sowohl bei Arbeitnehmern als bei Arbeitgebern nötig; sie erscheint ganz besonders wichtig im Kreise der Wohlhabenden und Gebildeten, die ihre oft lächerliche Ansteckungsfurcht nicht los werden können.

Die Frauenarbeit bei unseren Gegnern.

Die starke Heranziehung der Frauen zur kriegswirtschaftlichen Produktion, zur Landwirtschaft, für Arbeiten im besetzten Gebiet, und in der sozialen Fürsorge für die erwerbstätigen weiblichen Kräfte, wie sie bei uns seit der Errichtung der Kriegsämter planmäßig betrieben wird, wird noch übertroffen durch die fast Zwangsmaßnahmen gleichenden Bemühungen in den feindlichen Ländern.

In England setzte im Frühjahr 1915 bereits ein ungeheures Anschwellen der weiblichen industriellen Arbeit ein und mit ihm nahm auch sofort die Regierung die Organisierung der Frauenarbeit vor. Die Rüstungsindustrie und die Landwirtschaft waren natürlich die beiden Gebiete, auf denen sich der Bedarf nach Frauenarbeit am meisten fühlbar machte. In der ersten Woche, in der die englische Regierung die Frauen rief, meldeten sich 20 000 Frauen, in den folgenden durchschnittlich 5000. Die Regierung beging jedoch den Fehler, Meldungen anzunehmen, ohne sich mit den Arbeitgebern in Verbindung gesetzt zu haben. So stand zwar ein recht ansehnliches Heer von weiblichen Arbeitskräften in ihren Meldelisten, aber der Arbeit wurden sie nicht unmittelbar zugeführt. Es kam infolgedessen sogar zu Beschwerden im Unterhaus, worauf es zur Fühlungnahme mit den verschiedenen Erwerbsgruppen und zur Verwendung der weiblichen Arbeiter kam. Im Juli 1916

Deutscher Generalstabsbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Juli 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Yser setzte gegen Abend starkes Feuer gegen einige neuen Stellungen ein. Rechts der Lys-Bahn vorbrechende englische Angriffe brachen verlustreich in unserer Abwehrwirkung zusammen. Auch östlich und südöstlich von Ypern, sowie in einigen Abschnitten der Artoisfront war der Artilleriekampf lebhaft. Bei Vorfeldgefechten nordwestlich von St. Quentin wurde eine Anzahl Engländer und Franzosen gefangen eingebracht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Soissons und Reims nahm die Feuertätigkeit zu. In der westlichen Champagne und auf dem linken Maasufer blieb der Artilleriekampf bis zum Einbruch der Dunkelheit stark. Erkundungsvorstöße der Franzosen wurden abgewiesen.

Südlich des Bois Soulains, nördlich von Reims, setzten sich unsere Sturmtrupps in Besitz französischer Grabenstücke und hielten sie gegen mehrere Gegenangriffe. Südwestlich von Somme-Py vereitelte unser Feuer einen sich vorbereitenden feindlichen Vorstoß. Am Walde von Avocourt wurden von unseren Aufklärern Gefangene gemacht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In der Lothringer Ebene war die Artillerie tätiger als sonst. Am Westhange der mittleren Vogesen verliefen eigene Erkundungen erfolgreich.

21 feindliche Flieger und ein Fesselballon wurden gestern in Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer zum Absturz gebracht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Dünaburg und Smorgon hielt die rege Gefechtstätigkeit an.

In Ostgalizien war das Feuer nur im Abschnitt von Brzezany lebhaft. Starker Regen beeinträchtigte auch südlich des Dnjestr die Kampfhandlungen. Dort kam es nur südlich von Kalusz zu örtlichen Zusammenstößen.

Bei den übrigen Armeen und an der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zum letzten Fliegerangriff auf London.

Unter Führung des Hauptmanns Kleine griff am 7. Juli ein Geschwader unserer Großflugzeuge die befestigte Stadt London aufs neue an und belegte Speicher, Lagerhäuser, Bahnanlagen und Docks usw. mit zahlreichen Bomben. Auch die London Bridge, die wir unsern Lesern im Bilde zeigen, erhielt einen Volltreffer. Diese Brücke ist die älteste der englischen Hauptstadt und zugleich auch die wichtigste. Sie ist 283 Meter lang, 16 Meter breit und hat 5 Granitbogen.